

Vorlage Stadtparlament

Datum	25. November 2025
Beschluss Nr.	1041
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Manuela Ronzani: WWF-Besuche im Schulunterricht – politische Neutralität und pädagogische Einordnung; schriftlich

Manuela Ronzani sowie 14 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 23. September 2025 die beiliegende Interpellation «WWF-Besuche im Schulunterricht - politische Neutralität und pädagogische Einordnung» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Beim WWF (Worldwide Fund for Nature) handelt es sich um eine internationale Natur- und Umweltschutzorganisation, die im Kanton St.Gallen durch die Sektion WWF St.Gallen vertreten wird. Gemeinsam mit weiteren Ostschweizer WWF-Sektionen bietet der WWF in der gesamten Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein seit mehr als 20 Jahren Schulbesuche zu verschiedenen Umwelt- und Naturthemen auf allen Schulstufen von Kindergarten bis und mit Gymnasium an. Die Besuche finden entweder im Schulzimmer oder im Freien (z.B. im Wald) statt und werden von ausgebildeten Fachpersonen des WWF durchgeführt. Die Angebote des WWF erstrecken sich über Themen wie bspw. heimische Wildtiere, Eisbär und Klimaschutz, Fledermäuse oder Kleintiere auf dem Pausenplatz.

Gebucht werden die Schulbesuche jeweils von Lehrpersonen zur Ergänzung ihres Schulunterrichts im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft». Insbesondere zu den Lernzielen des Lehrplans 21 wie 2.1 («Die Schülerinnen und Schüler können Tiere und Pflanzen in ihren Lebensräumen erkunden und dokumentieren sowie das Zusammenwirken beschreiben»), 2.4. («Die Schülerinnen und Schüler können die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren erkennen und sie kategorisieren.») oder 2.6 («Die Schülerinnen und Schüler können Einflüsse des Menschen auf die Natur einschätzen und über eine nachhaltige Entwicklung nachdenken.») weisen die WWF-Schulbesuche einen engen thematischen Zusammenhang auf.

Zu einer weiteren, niederschweligen Kooperation der städtischen Schulen mit dem WWF kommt es anlässlich sogenannter WWF-Läufe, an welchen Schülerinnen und Schüler freiwillig Spenden für Projekte des WWF im Natur- und Umweltschutzbereich sammeln können. Dazu wurde ebenfalls bereits ein parlamentarischer Vorstoss beantwortet (vgl. [Vorlage Stadtparlament vom 17. November 2020, Nr. 4836, «Interpellation Donat Kuratli: Kinder laufen für WWF anstatt für Hilfe in St.Gallen; schriftlich»; behandelt am 23. Februar 2021](#)).

In Bezug auf die in der Interpellation vorgebrachte Frage nach der politischen Neutralität im schulischen Umfeld ist vorausgehend festzuhalten, dass im Schulunterricht die politische, religiöse oder weltanschauliche Neutralität stets zu wahren ist. Dieses Neutralitätsgebot ist Ausfluss der grundrechtlich garantierten Meinungs- und Informationsfreiheit, ergibt sich aber auch aus dem verfassungsrechtlichen Gebot, Personen nicht wegen ihrer weltanschaulichen oder politischen Überzeugung zu diskriminieren (Art. 8 Abs. 2 und Art. 16 der Bundesverfassung). Dementsprechend haben sich Lehrpersonen oder mit dem Schulunterricht betraute Dritte mit der Äusserung politischer, religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen im Unterricht zurückzuhalten.

2 Beantwortung der Fragen

1. *In welchem Umfang finden Besuche von WWF-Vertreterinnen und -Vertretern im regulären Unterricht an städtischen Schulen statt?*

Jahr	Anzahl Schulbesuche total
2025	40 (geschätzt)
2024	51
2023	36
2022	41

2. *Welche inhaltlichen Vorgaben, Qualitätsstandards oder pädagogischen Rahmenbedingungen gelten für solche NGO-Besuche?*

Grundsätzlich gelten für Schulbesuchen von Nichtregierungsorganisationen wie dem WWF oder anderen Dritten keine weitergehenden Vorgaben oder Rahmenbedingungen zum Schulunterricht. Der Grundauftrag der Schule und der Lehrperson bleibt derselbe. Auch bei Schulbesuchen von Dritten ist die Lehrperson verantwortlich für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags und die Durchführung des Unterrichts nach den Vorschriften der Gesetzgebung, des Lehrplans und den Weisungen der Schulbehörden (vgl. Art. 76 des Volksschulgesetzes). Es ist Bestandteil ihrer ebenfalls im Art. 76 des Volksschulgesetzes garantierten Methodenfreiheit, zu bestimmen, ob und in welchem Ausmass der Beizug von Dritten eine sinnvolle Unterstützung für die Erfüllung ihres Auftrags darstellen kann. Entscheidet sie sich für den Beizug, wird die Lehrperson Dritte vorgängig instruieren (sofern nötig) und während des Unterrichts beaufsichtigen. Die Lehrperson ist während den WWF-Schulbesuchen stets mit anwesend. Damit ist sichergestellt, dass die Vorgaben und Qualitätskriterien für den Schulunterricht unabhängig von allfälligen Schulbesuchen durch Dritte vollumfänglich erfüllt werden.

3. *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass es im Rahmen solcher Besuche nicht zu einer ideologischen Beeinflussung oder einem unterschweligen Missionscharakter kommt?*

Wie bereits in Frage 2 erläutert, stellt die Lehrperson sicher, dass auch im Rahmen von Schulbesuchen von Dritten die allgemeinen Vorgaben und Qualitätskriterien für den Schulunterricht eingehalten werden. Damit ist auch gewährleistet, dass das Neutralitätsgebot eingehalten wird bzw. keine politisch gefärbten Narrative transportiert werden.

Dem Stadtrat selbst liegen keinerlei Hinweise vor, dass die Lehrperson diese Verantwortung nicht genügend wahrnehmen oder dass in den halbtägigen Schulbesuchen des WWF ideologische Inhalte vermittelt werden bzw. gar eine Missionierung erfolgt. Er sieht somit keine Veranlassung, sein diesbezügliches Vertrauen in die Lehrpersonen zu hinterfragen oder den Fachpersonen des WWF zu misstrauen. Er ist viel eher der Auffassung, dass die WWF-Schulbesuche eine wertvolle und qualitativ hochstehende Bereicherung des Schulunterrichts der städtischen Schulen darstellen. Insbesondere aufgrund ihrer Erlebnisorientierung vermögen sie das Interesse der Schulkinder an der Natur und Umwelt zu stärken, was zu einer nachhaltigen Wissens- und Kompetenzvermittlung in lehrplanrelevanten Bereichen führt.

4. *Gibt es andere NGOs oder private Dienstleister (neben dem WWF) mit Zugang zu städtischen Schulklassen und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?*

Es bestehen zahlreiche und unterschiedlichste Angebote von Dritten für Schulklassen. Im Folgenden sind nur einige genannt:

- Schule auf dem Bauernhof (Themen rund um den Bauernhof; Träger: Kampagne «Schweizer Bäuerinnen und Bauer» des Schweizer Bauernverbands)
- Handball macht Schule (Demolektionen im Turnunterricht, Durchführung durch SV Fides, Träger: Schweizerischer Handballverband)
- Pusch-Umweltunterricht (Umweltthemen; Träger: Stiftung «Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch»)
- Mein Körper gehört mir (Präventionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Träger: Kinderschutz Schweiz)
- Zooschule (Themenführungen und Workshops zum Thema Tier und Umwelt; Träger: Walter Zoo)

Weiter nutzen Schulklassen auch an Exkursionen oder auf Schulreisen die Möglichkeit, Einblick in die Themenwelt von privaten Dienstleistern oder auch Unternehmen zu erhalten, sofern einen Bezug zum Lehrplan21 besteht. Zu denken ist dabei bspw. an Führungen zur Wasserstoffproduktion im Wasserkraftwerk Kubel oder in Kernkraftwerken.

Wie in Ziff. 2 bereits dargelegt obliegt die Auswahl, welche Angebote von Dritten sie beanspruchen möchte, grundsätzlich der Lehrperson (Methodenfreiheit). So ist gewährleistet, dass die Anforderungen an Unterrichtsqualität, schulische Rahmenbedingungen und Neutralität erfüllt werden. Es besteht kein Bedarf, übergeordnete Kriterien zu definieren.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Interpellation vom 23. September 2025